

Tiefgaragen- und Veloraum-Reglement

1. Gegenseitige Rücksichtnahme

Dieses Tiefgaragen- und Veloraum-Reglement bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Sie als Mietende sind im Hinblick auf ein angenehmes Mietverhältnis und einen respektvollen Umgang mit den Mitbenutzenden, mit verantwortlich, dass das hier vorliegende Tiefgaragen und Veloraumen-Reglement umgesetzt wird und Ordnung und Sauberkeit erhalten werden können.

2. Sicherheit

Schliessen Sie das Tiefgaragentor, sowie die Türen zum Treppenhaus bei Tage und in der Nacht. Fahren Sie in der Tiefgarage und in der Ausfahrt mit maximal 10 km/h (Schritttempo). Dies gilt ebenfalls für die Ein-/Ausfahrt.

3. Abstellplätze in der Tiefgarage

Die Fahrzeuge sollen in der Tiefgarage vorwärts auf den markierten Plätzen abgestellt werden. Nutzen Sie nur den Bereich innerhalb ihrer markierten Parkplätze als Abstellfläche und lagern Sie dort nur Zubehör für das Auto. Ordnung und Sauberkeit sind für die Sicherheit und die Vermeidung unnötiger Schäden an den Autos unerlässlich. Bringen Sie Ihre Autobereifung im dafür vorgesehenen Wandkasten unter oder lagern Sie diese im Keller.

Lagern Sie Möbelstücke, Kisten und dergleichen in Ihren privaten Räumen. Dies gilt auch für feuergefährliche und giftige Stoffe. Die Montage von seitlichen Abschrankungen, Aufhängungen und Schutzpolstern bei dem Abstellplatz, sowie das Anbohren von Gebäudeteilen (Decken, Wänden, Böden, Pfeilern usw.) ist strikte untersagt.

Stellen Sie Ihre Motorräder und Roller ausschliesslich auf den dafür vorgesehenen Motorradplatz. Einen entsprechenden Mietvertrag für diese Plätze erhalten Sie bei der Verwaltung.

4. Allgemeine Benützung

Für eine Untermiete oder Abtretung des gemieteten Abstellplatzes benötigen Sie die Zustimmung der Verwaltung. Benützung Sie den allgemeinen elektrischen Strom in der Tiefgarage nur für gelegentliche Arbeiten wie das Staubsaugen des Autos.

Putzen und Waschen Sie den Aussenbereich Ihres Autos ausschliesslich im Freien. Vermeiden Sie Lärm und Gerüche wo immer möglich, lassen Sie den Motor nur für die Ein- resp. Ausfahrt laufen und schliessen Sie Wagen- und Garagentüren bitte rücksichtsvoll.

Das Hantieren mit Öl und Benzin, sowie Arbeiten an Motoren führen Sie bitte in dafür vorgesehenen Orten (Tankstelle) durch und nicht in der Tiefgarage. Ebenso dürfen Sie keine Reparaturen, wie Ausbeulen, Spritzen und Schweißen etc. in der Tiefgarage ausführen.

Kinder bis 12 Jahre müssen zu ihrer eigenen Sicherheit in der Tiefgarage durch Erwachsene beaufsichtigt werden. Der Spielplatz ist ein Stock höher.

5. Reinigung

Reinigen Sie den Ihnen zugeteilten Abstellplatz regelmässig, es wird keine Reinigung der Abstellplätze durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt.

6. Haftungsausschluss

Der Vermieter ist von der Haftung für Frost-, Wasser-, Feuer-, Explosionsschäden und Diebstahl an den eingestellten Fahrzeugen und weiterem Gut entbunden. Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften auf den Abstellplätzen sind die Mietenden verantwortlich.

7. Veloraum

Der Veloraum ist ausschliesslich für Velos reserviert, stellen Sie Mofas, Motorräder, Roller, Trottinette und Kinderspielfahrzeuge in die dafür vorgesehenen Räume. Die Zuteilung der Veloplätze erfolgt entsprechend der Anzahl Bewohner einer Wohnung durch die Verwaltung. Wenn Sie einen Veloplatz nicht benötigen, melden Sie uns dies bitte, der Platz wird dann vorübergehend jemand anderem zugeteilt.

8. Abstellplatzabgabe

Reinigen Sie auf das Ende der Mietdauer Ihres Auto-Abstellplatzes den Boden und den Wandschrank und geben Sie diesen bitte in gutem Zustand zurück. Übergeben Sie die Schlüssel zum Wandschrank der Verwaltung. Melden Sie einen allfälligen Verlust der Schlüssel frühzeitig. Wir übernehmen dann die Organisation des neuen Schlüssels, die Kosten werden Ihnen verrechnet.

9. Störungen der Torautomatik und der Toröffner

Melden Sie bitte Störungen der Torautomatik oder der elektrischen Anlagen unmittelbar dem Hauswart und/oder der Verwaltung.

Ersetzen Sie die Batterien des Toröffners (Handsenders) bei Bedarf selbst.

Gültigkeit ab 01. August 2020